

I.
Abhandlungen und Miscellen.

Wolfram von Nellenburg,
Meister Deutschordens in deutschen Landen,
Gründer des Spitals zu Mergentheim,
von **Ottmar F. S. Schönhuth.**

Im Westen der Stadt Stockach am herrlichen Bodensee erhebt sich ein Hügel mit schöner Aussicht, genannt der Nellenberg; auf ihm, kaum noch in einigen Resten sichtbar, stand einst die mächtige Nellenburg, die einer ziemlichen Landstrecke am See, der früheren Vändgrafschaft Nellenburg, den Namen gab. Ein zahlreiches, mit den Grafen von Württemberg verwandtes Geschlecht ging von dieser Burg; aus sie war auch die Wiege Wolframs von Nellenburg, des Deutschmeisters.

Eppo I. (Eberhard) wird für den ältesten Ahnherrn des Geschlechts gehalten; er war Graf des Züchgaus um's Jahr 889. Seine beiden Söhnen waren Gottfried, Gaugraf im Schwergau, und Graf Manegold I. Letzterer hatte einen Sohn gleichen Namens, der i. J. 975 von Kaiser Otto II. mit der Grafschaft im Züchgau belehnt wurde; er starb i. J. 991, und hinterließ einen Sohn Manegold III., der i. J. 1030 sich berühmt machte, als Herzog Ernst von Schwaben sich gegen seinen Vater Kaiser Conrad II. empörte. Gegen Herzog Ernst ausgesandt, blieb er im tapfern Kampfe und wurde in der Reichenau begraben. Seines Vaters Bruder Ebbo II., Graf im Thurgau, pflanzte mit seiner frommen Gemahlin Hedewig, einer Tochter Hermanns II. von Schwaben, den Stamm der Nellenburger fort (1009). Ihr Sohn Ebbo III. vermählte sich mit Itha, einer Gräfin von Kilchberg in Schwaben. Beide gründeten das Kloster Allerheiligen auf ihrem Eigen zu Schaffhausen. Eberhard wurde darin als Mönch eingekleidet, und seine Gemahlin ließ sich neben dem Kloster eine Zelle

bauen, wo sie bis an ihren Tod als Klausnerin lebte, nachdem sie ihrem Gemahl 5 Söhne: Udo, Eckard, Heinrich, Eberhard und Burkard, und zwei Töchter, deren Namen wir nicht kennen, geboren hatte. Davon wurden zwei geistlich: Udo und Eckard, und spielten eine wichtige Rolle in der Geschichte. Udo, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, wurde i. J. 1066 zum Erzbischof von Trier erwählt, und fiel im Heere Kaiser Heinrichs IV. bei Belagerung der Burg Tübingen i. J. 1078, Eckard wurde um's Jahr 1032 Abt des Klosters Reichenau, aber er war ein unruhiger Kopf, weit freudiger zum Krieg, denn zum Messbuch, darum auch fast die ganze Zeit, da er Abt war, sein Leben ein Kriegen und Befehlen gewesen; die übrigen Söhne des Grafen Eberhards III., Heinrich, Eberhard, Burkhard, wurden nicht minder berühmt in weltlichen Dingen. Graf Eberhard und Heinrich waren treue Anhänger Heinrichs IV., sie fielen beide, ritterlich für ihn kämpfend, in der Schlacht an der Unstrut i. J. 1075; Burkhard unterstützte seinen Bruder Eckard in seinen Fehden, war Schirmherr des Klosters Allerheiligen und vergabte demselben außer vielem Gold und Silber Schaffhausen nebst andern Gütern und Grundstücken. Er starb ohne männliche Erben, wohl i. J. 1102, und hinterließ die Herrschaft Nellenburg seinen Neffen. Das waren die Grafen Adalbert und Dietrich, welche eine seiner Schwestern dem Grafen von Mörispurg (Mörzburg bei Winterthur) geboren. Bereits im genannten Jahre nennt sich Dietrich von Mörispurg von Nellenburg, und i. J. 1108 Graf von Nellenburg; er ist nun als der Stammherr des zweiten Geschlechts von Nellenburg zu betrachten. Schon mit seinem Sohne Eberhard V., der noch i. J. 1169 genannt wird, erlosch auch dieses Geschlecht wieder im Mannsstamme, und die Herrschaft ging auf ein anderes nicht minder angesehenes Geschlecht, auf die oberschwäbischen Grafen von Beringen über. Wohl war es Berhta, vielleicht die jüngere Schwester Burkhard's von Nellenburg, die sich mit einem Grafen Wolfrad von Beringen vermählte, und so die Herrschaft Nellenburg an ihre Söhne brachte. Der erste Sohn aus dieser Ehe erhielt den Nellenburgischen Namen Eberhard; er verstarb schon i. J. 1220, und nannte sich noch einen Grafen von Beringen. Dagegen nennen sich von nun an seine beiden Brüder Mangold und Wolfrad von Nellenburg. Der erstere gründete den Stamm von Böringen-Nellenburg; er zeugte mit seiner Gemahlin Elisabeth von Montfort einen einzigen Sohn Eberhard, der i. J. 1249 urkundlich genannt wird, aber vor dem Jahr 1251 bereits verstorben war. Er hinterließ einen einzigen Stammerben Manegold, der vom Jahr 1263 in zahlreichen Urkunden erscheint. J. J. 1275 nennt er sich einen Landgrafen

im Höhgau, und führt in seinem Titel das Prädikat „von Gottes Gnaden, Graf v. Nellenburg“, aber sein Regiment war kein Heil für das Haus Nellenburg. Ein Gut nach dem andern von dem herrlichen Familienerbe wurde verkauft oder verpfändet zur Minderung der Schuldenlast, und jede Urkunde, die er bis zum Jahr 1291 ausstellte, ist ein Zeugniß des gesunkenen Wohlstands. Seine Gemahlin Agnes von Eschenbach gebar ihm vier Söhne, Friedrich, Mangold, Wolfram und Eberhard, von denen der Letztere unter dem Beinamen „Eberhard der Alte“ das Geschlecht fortpflanzte, das bis 1420 blühte. Die beiden Söhne Mangold und Wolfram traten in den geistlichen Stand: der erstere erscheint i. J. 1331 als Johanniter-Commenthur zu Ueberlingen, der andere Wolfram trat in den deutschen Orden. Er ist derjenige, den wir zum Gegenstand unsrer Darstellung wählen.

Wann und wo Wolfram von Nellenburg in den deutschen Orden eingekleidet wurde, wissen wir nicht, aber wahrscheinlich geschah es auf der nahe liegenden Deutschordens-Commende Mainau. Wolfram muß ein tüchtiger und frommer Ordensbruder gewesen seyn, denn wir finden ihn schon i. J. 1316 als Commenthur im Ordenshaus zu Meinau, welche Würde er bis zum Jahr 1319 bekleidete. Nach dieser Zeit wurde er zum Land-Commenthur der Ballei Elfaß und Burgund gewählt, welche zu Altshausen ihren Hauptsitz hatte. Die Würde des Land-Commenthurs war die nächste Stufe zur höchsten Ordenswürde in Deutschland. Diese erlangte Wolfram v. Nellenburg nach Einiger Angabe i. J. 1329, nach Andern erst am Schluß des Jahres 1330, da der Deutschmeister Zürch von Stetten aus dem Amte trat. Schon damals scheint er das Vertrauen Kaiser Ludwigs des Baiers besessen zu haben, denn er nennt in der Bestätigungsurkunde der Rechte und Freiheiten des Ordens vom 20. Dezember 1331 ihn und den Land-Commenthur in Franken, Heinrich von Zipplingen, seine geliebten Heimlichen, die er also in wichtigen Geschäften gebrauchte. So sendete der Kaiser am 20. März 1335 den Deutschmeister Wolfram von Nellenburg mit mehreren hohen Herren an den Papst nach Avignon, um mit ihm in seinen Angelegenheiten zu verhandeln. Im Jahr 1337 ward er mit dem Truchsess von Walpurg und einem Herrn von Reifen nach Lothringen verordnet, um mit den päpstlichen Legaten wegen der Ausöhnung mit dem Papst zu verkehren. Auch schickte ihn Ludwig noch vor 1340 an den Hof des Königs Eduard III. von England, der bei der Hoheit des römischen Reichs wider König Philipp von Frankreich um Hilfe flehte. Solche Verdienste ließ der Kaiser nicht unbelohnt, und wenn er sie auch nicht ihm selbst vergalt, so kam es dem deutschen Orden zu Gut, dessen besondrer

Freund und Gönner Ludwig war, und mit ihm begnadete er namentlich auch das Ordenshaus zu Mergentheim. Diesem Ordenshause scheint Wolfram von Nellenburg vorzugsweise seine Neigung zugewendet zu haben, wie seine Vorfahrer im Amte, Heinrich von Hohenlohe († 1249), Cunrad v. Nürnberg († 1264) Werner von Battenberg († 1272), Johann v. Nesselrode († 1303), die alle in der Deutschhaus-Kapelle daselbst ihr Begräbniß wählten, wie auch Mehrere nach ihm gethan*). Somit stand er auch, seitdem er seine Würde angetreten, mit dem Orte Mergentheim in besonderen Beziehungen, und die Zeit seines Regiments bildet einen wichtigen Theil der Geschichte Mergentheims.

Schon in der ersten Zeit seines Regiments i. J. 1333 hatte Wolfram v. Nellenburg, wie es bereits i. J. 1290 geschehen war, die Ordenshäuser Mergentheim, Brotsfelden, Neubronn und Archshofen in den Schirm des Erzbischofs Balduin von Mainz gestellt, und ihm 80 Pfund Heller jährlichen Schutzgelds verheißen. Das Jahr darauf war gleichfalls für den Schirm des Ordenshauses wieder ein Schritt gethan worden, wahrscheinlich auf Veranlassung Wolframs, denn sein hoher Gönner, Kaiser Ludwig, ließ an den Bischof Hermann von Würzburg das Gebot ergehen, das Deutschordenshaus Mergentheim nach allen seinen Kräften zu schirmen. Aber all' dieser Schirm von Außen scheint weder für das Ordenshaus, noch den Ort selbst genügend gewesen zu seyn — man mußte noch andre Schutzmaßregeln ergreifen, und die bestanden hauptsächlich in einer förmlichen Befestigung des Orts. Der Orden schritt wohl Anfangs eigenmächtig an's Werk, obwohl der Consens zu einer solchen Befestigung vom Reichsoberhaupt abhieng. Vielleicht daß der eine oder andre Ganerbe zu Mergentheim gegen solch' Unternehmen des Ordens bei dem Kaiser Einsprache gethan. Die

*) Trotzdem, daß der etwas strenge Rezensent unsrer kleinen Chronik von Mergentheim im Jahrgang 1857 der Zeitschrift des hist. Vereins (S. 285) in Abrede zieht, daß das Ordenshaus der Stadt Mergentheim in älteren Zeiten vorzugsweise Wohnsiß der Deutschmeister gewesen, behaupten wir dieß ebenso entschieden, wie wir es im Jahrgang 1848 (Seite 27) gethan. Daß mehrere Deutschmeister vor Wolfram und mehrere nach ihm in der Deutschhaus-Kapelle zu Mergentheim ihre Grablege wählten, ist gewiß nichts Zufälliges, sondern deutet darauf hin, daß sie sich daurender in Mergentheim aufgehalten. Wohl sind wir mit der Ansicht unsers trefflichsten Vaterlandshistorikers Stälin (W. G. III. 745) einverstanden, daß die Deutschmeister in älterer Zeit keinen festen Wohnsiß hatten, sondern „wie die Kaiser von Pfalz zu Pfalz, so von Ballei zu Ballei, zum Theil auch dem kaiserlichen Hof nachzogen“ — aber ständiger Siß war weder Marburg, noch in älterer Zeit die Burg Horned; letztere ist es erst gegen das Ende des XIV., oder im Anfang des XV. Jahrhunderts geworden.

Folge davon war, daß Kaiser Ludwig Diepold den Gysen von Leipheim zur Untersuchung der Sache absendete, und den 25. Okt 1335 also entschied: „der Orden habe mit Kundschaft und Urkunde bewiesen, daß er zu dem Bau, den sie jezo thun zu Mergentheim, allerdings berechtigt sei.“ Er erhielt jetzt von ihm förmlich die Erlaubniß, den Ort mit einer Mauer umzingeln zu dürfen. Aber erst i. J. 1340 den 2. Juli erhielten die Ordensbrüder die Vollmacht, „den Marktflecken Mergentheim zu einer Stadt zu erheben, sie zu bauen und zu befestigen mit Steinwerk, mit Mauern, Thürmen, Holzwerk, Graben und mit allen andern Bauten, wie es den Ordensbrüdern nütze und gut dünke.“ Er bewidmete die Stadt mit der hohen Gerichtsbarkeit, was, wie die Urkunde ausdrücklich besagt, wegen der zu großen Entfernung des früheren Oberhofs (Gelnhausen) geschah. Der Commenthur des Hauses oder sein Statthalter solle vom Kaiser und Reich den Bann haben, und über Alles richten, was an Leib oder Gut gehe. Das Gericht zu Mergentheim und alle dort wohnenden und sesshaften Leute sollten alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten genießen, wie die Reichsstadt Gelnhausen. Niemand solle einen ihrer Bürger in irgend einem Anspruch aus der Stadt vor andere Gerichte ziehen oder durch Vorladung zwingen wider die erwähnte Freiheit und Gewohnheit.“ Auch wollen und gebieten wir festiglich bei unsern und des Reichs Hulden, daß die Bürger, die jetzt da wohnen, oder sesshaft sind, oder noch werden, die deutschen Herren erkennen, haben und ihnen unterthänig sein sollen als ihren rechten Herren, und daß sie auch die deutschen Herren mit Niemand überziehen noch überfahren sollen.“ Der Comthur und die Ordensbrüder sollen die Vollmacht haben, Richter, Schöppen und den Rath der Stadt einzusetzen und abzusetzen, und Gesetze und Gebote für die Stadt und den Markt zu erlassen. Alle Fürsten und Grafen, überhaupt Jedermann, arm oder reich, geistlich oder weltlich, solten verpflichtet seyn, den Commenthur und die Brüder des Ordenshauses bei ihren Begnadigungen und Freiheiten zu schützen und zu schirmen, und nicht zu gestatten, daß sie darin angegriffen, gehindert oder beschwert würden; wer sie darin überfahre und verlege, solle es mit 50 Pfund Gold büßen. Für alle diese verliehenen Rechte ließ der Kaiser von den Churfürsten Bestätigungs-Urkunden ausstellen *)

Noch in demselben Jahr an Egidientag (1. September) 1340 erlaubte der Kaiser den Herren des deutschen Hauses und ihren Unterthanen,

*) Siehe Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien von J. Voigt. Berlin 1857. B. I. S. 418—19.

zur Fortsetzung und Förderung ihrer Befestigung und Bauwerke, ein Umgeld von allen zu Mergentheim gepflanzten Weinen, sowie ein Pflaster- und Weggeld am Mühlwehr- und Sadergassenthor zu beziehen. Um diese Zeit scheint es mit dem Bau der Mauern, Thore und dergleichen Ernst geworden zu seyn; von dem Bau einer Brücke über die Tauber wissen wir es gewiß, daß sie i. J. 1340 begonnen und wohl gar vollendet wurde. Einer Steinschrift zufolge, die freilich erst dem XVI. Jahrhundert angehört, soll Kaiser Ludwig selbst beim Beginn des Baus anwesend gewesen seyn, vielleicht gerade bei der Grundsteinlegung.*)

In demselben Monate, da Kaiser Ludwig der Stadt zur Förderung des Bauens erlaubte, ein Umgeld aufzulegen und erheben zu dürfen, erweiterte er auch die Marktgerechtigkeit der neuen Stadt Mergentheim (die bereits einen St. Johannis-Markt hatte) dahin, daß der Jahrmarkt auf St. Baptistentag acht Tage währen und bleiben soll, auch daß sie auf den nächsten Sonntag vor St. Martinstag einen Jahrmarkt haben sollen, und möge der vier Tage währen und bleiben. Dergleichen sollen Alle, die diesen Jahrmarkt suchen, künftiglich Sicherheitsgeleit haben**).

*) Diese Inschrift ist auf der linken Seite der Brücke eingemauert und lautet also:

Anno domini 1340 Kaiser Ludwig
als er bei dem Teutschmeister Wolfram ist gewest,
do sieng man diese Brücken an,
das sie vber die Tauber sol gan,
von der statt des teutschen ordens,
welche uns're Herren sint,
Got helf uns allen am lezten end.

Unter dieser Inschrift ist in kürzeren Zeilen noch eine Begebenheit verewigt, wie ein Reiter hinter sich die Brücke hinabritt und wahrscheinlich mit dem Leben davonkam. Sie lautet:

Anno 1340 gar dieß wunder geschach,
war das roß wild, der reiter hinter sich
ritt vber die brücken hinab.

Zu beiden Seiten dieser kürzeren Inschrift sind 2 betende Figuren mit Rosenkränzen in den Händen zu schauen. Die Schriftzüge bei beiden Inschriften sind aus einer und derselben Zeit, somit stammt auch der Bericht über den Brückenbau erst aus dem XVI. Jahrhundert, dürfte aber darum doch glaubwürdig seyn.

Diese schönste Brücke über die Tauber hat 5 Joche und ist so fest und kunstreich gebaut, daß sie seit Jahrhunderten keiner bedeutenden Reparatur bedurfte. Der Mörtel, den die Maurer anwendeten, war wohl auch mit Wein angemacht, d. h. bei danebenstehenden Humpen bereitet.

***) Die Urkunde nach dem Original in der Registratur des Mergentheimer

In das gleiche Jahr 1340 fällt ein für die neue Stadt wichtiges Ereigniß, es ist die Gründung des Spitals zum heiligen Geist durch den Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, wodurch sich dieser merkwürdige Mann ein bleibendes Verdienst um die Stadt Mergentheim und die Bewohner der Umgegend erworben hat. Wohl ist durch keine gleichzeitige Urkunde überliefert*), daß der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg erster Gründer des Spitals gewesen, aber ein Steindenkmal, dem wir Glauben schenken dürfen, ob es gleich der Zeit der Gründung um zwei Jahrhunderte ferne steht, gibt dafür Zeugniß, daß Wolfram von Nellenburg der erste und wichtigste Wohlthäter der Stadt Mergentheim gewesen. Es ist jene geringe kleine Gedenktafel, welche auf dem gegen die Hauptstraße hinschauenden Flügel des Spitals eingefügt ist, und das Deutschordenskreuz, sowie das Wappen der Grafen von Nellenburg (drei Hirschhörner) mit der Inschrift zeigt:

Im Jar des Hern 1340
hat Herr Wolfram Graue von Nellenburg
Meister deutschen Ordens angefangen bestift
disen Spital, dem Got genedig sey.

Ob unmittelbar auf die Stiftung mit dem Bau des Spitals begonnen wurde, können wir nicht mit Gewißheit angeben. Auf jeden Fall war es Anfangs ein geringes Bauwerk; nur der Flügel vom Haupteingang gegen die Judengasse hin soll aufgeführt worden seyn. Erst eine spätere Stiftung gab dem Spital seine größere Ausdehnung, wie wir in der Folge hören werden.

In dem auf diese fromme Stiftung folgenden Jahre erhielt das Ordenshaus wieder neue Begnadigungen von Seiten Kaiser Ludwigs. Er ertheilte am Pfingstabend 1341 demselben das Vorrecht, „daß keiner seiner Bürger aus der Stadtmark oder aus dem Bann derselben in keiner Sache vor ein auswärtiges Gericht gezogen oder geladen werden dürfe, es wäre denn, daß einem Kläger von den deutschen Herren und ihren Richtern und Bürgern in der Stadt das Recht verzogen würde und der Kläger dieß kund thue.“ Darauf um Simonis und Judä desselben Jahrs gestattete er dem Ordenshaus „als eine besondere Gunst und Gnade“ fünf seßhafte Juden mit ihrem Hausgesinde mit allen Rechten, Ehren und Diensten, die von ihnen fallen könnten, in der Stadt zu

Rathhauses ist vollständig abgedruckt in der Zeitschrift des hist. Vereins, Jahrg. 1851, S. 54.

*) Eine spätere schriftliche Ueberlieferung steht unter den Urkunden.

bulden und zu beherbergen, so lange, bis er diese Begnadigung widerrufen werde, geschehe dieß, so solle man sie binnen vier Wochen „in Gewahrheit bringen“*).

Die bisherigen Begnadigungen von Seiten des Kaisers gingen vorzugsweise den Orden, und nur beziehungsweise die Bürger zu Mergentheim an — seit der Marktflecken zur Stadt erhoben war, scheinen diese auch ohne Vermittlung des Ordens, ja ohne sein Wissen, sich um Erlangung gewisser Rechte an den Kaiser gewendet zu haben, der wie das Ordenshaus so auch die Bürger der Stadt bisher mit besonders gnädigen Augen angesehen. Wirklich scheinen die Bürger gewisse Freiheiten erlangt zu haben, diese aber standen nicht nur mit den Privilegien des Ordens im Widerspruch, sondern gereichten zum Theil auch dem Ordenshause zum Nachtheil. Da mußte natürlich Wolfram von Mellenburg, bei all' seiner freundlichen Gesinnung gegen die Bürger der Stadt, den Vortheil des Ordens wahren, und er, sowie der Landkommenthur von Franken, Otto von Heidek, erhoben vor dem Kaiser eine Beschwerde gegen die Bürger. Da ließ der Kaiser einige Bürger der Stadt, „die bescheidenen Mannen Cunrad v. Schüpf, Berchtold Hobach, Heinrich Reinhard und den Füglin, als Vertreter der Gemeinde vor sich laden, und verhörte sie über die Sache. Als er die Beschwerde der beiden Ordensgebietiger für begründet fand, widerrief er vermöge einer Urkunde vom Dienstag nach Laurentii des Jahres 1342 alsbald die dem Orden nachtheiligen Freiheitsbriefe, und forderte zugleich den Rath und die Richter der Stadt auf, dem Commenthur des Hauses alle von ihm verlangten kaiserlichen Briefe ohne Weiteres auszuliefern, „weil wir,“ das sind die Worte der Urkunde, „die Stadt dem Ordenshause und der Brüderschaft gefreit haben, und Niemand anders, als sittlich und gewöhnlich ist allen Herren, also daß Niemand keinen Freibrief darüber haben soll, ohne sie allein.“

Wahrscheinlich wurde diese Angelegenheit für den Kaiser Veranlassung, wenige Wochen darauf über die innere Verfassung der Stadt sowie über ihr Verhältniß zum Orden, als ihrem Oberherrn, gewisse Bestimmungen zu treffen. Vermöge einer Urkunde am Sonntag nach Matthäi des Jahres 1342 verordnete der Kaiser also:

1) Der Commenthur soll nach Fug und Willen Richter, Schöffen und Rathleute zu Mergentheim setzen und entsetzen. Diese aber sollen ihm schwören, daß sie nie weder heimlich noch öffentlich Rath halten

*) J. Voigt a. a. O. nach Urkunden des Stuttgarter Archivs.

wollen, ohne daß der Commenthur und Hauscommenthur gegenwärtig, und wer Richter ist von des Ordens wegen, „der soll auch an den Rath gehen und dabei seyn.“

2) Es soll keine Steuer oder Beete in der Stadt angelegt und eingenommen werden ohne des Commenthures und Convents Willen; wer sie einnimmt, soll sie solchen verrechnen.

3) Kein Bau mit Mauern, Thürmen und Gräben darf geschehen ohne Willen und Rath der Herren.

4) Sie sollen auch der Stadt Insteigel legen, da sie der Commenthur und die Bürger der Stadt mit einander mögen gewaltig seyn.

5) Thürmer und Thorwarte der Stadt sollen dem Commenthur schwören, ihm stets mit aller Treue zu dienen und zu helfen, sonst Niemanden.

6) Die Schöppen und Rathleute, welche von des Commenthurs wegen an den Ämtern sind, sollen dem Commenthur zu Hülfen stehen nach ihrer Macht heimlich und öffentlich wider Allermänniglich, der gegen das Haus zu Mergentheim irgend Etwas zu unternehmen gedächte.

7) Die Stadt Mergentheim soll dem Orden jährlich geben 200 Pfund Heller, wie sie gelobt, da wir (Ludwig) sie zu einer Stadt freiten*).

8) Der Commenthur soll auch Gewalt haben, alle Amt zu setzen und entsetzen, die die Stadt zu Mergentheim zu Markt und Mark haben soll, je wie es ihm (dem Commenthur) und dem Convent gut und nützlich dünkt.

Dies Alles bei der Strafe an Leib und Gut, in kaiserlicher Gewalt.

Auf diese Artikel wurde dem Orden eine Erbhuldigung ausgestellt, in der Richter, Rathleute und Bürgerschaft bekannten und versicherten, wie sie dem Orden Gehorsam und Unterwürfigkeit gelobt und ihm ewig treu und hold seyn wollten. Darin verpflichteten sich auch eidlich Schöppen und Rathleute, alle von Kaiser Ludwig zwischen ihnen und den Ordensherren festgestellten Punkte und Satzungen stete und fest zu halten. Sie setzten noch bei: Wir Schöppen, Rathleute und alle unsere Nachkommen geloben auch, daß wir unsern Herren beholfen sein sollen mit guter Treue wider allermänniglich, er sei Edel oder Uedel, heimlich und öffentlich, ohne alle Gefährde, und sie uns herwieder. Wir bekennen

*) Mit diesem Revers und Gelöbniß hatte sich größtentheils die Bürgerschaft aus der bisherigen Leibeigenschaft befreit. Eine besondere Urkunde hierüber hat sich bis jetzt noch nicht vorgefunden.

auch, ob es geschehe, daß wir einigerlei Gesetze machten ohne Gefährde, ohne unsere vorgenannten Herren, das soll uns nicht schaden an unsrer Ehre, das mögen sie abnehmen, wenn sie wollen, und daran sollen wir ihnen folgen." Endlich versprechen sie, daß jeder, welcher ihr Bürger werde, die vorgeschriebenen Satzungen beschwören und halten solle, so lang er ihr Bürger sei.

Diese Huldigungs-Urkunde wurde am Donnerstag nächst St. Pauli Cremitä ausgestellt und von Folgenden unterschrieben: von Conrad von Rölbach, Richter, Conrad von Schüpf, Conrad Kürsner, Berchtold Hobach, Rüdiger Stuppach, Heinrich Hobach, Conrad Füglin, Conrad Staldorf, Ott Risvelt, Martin vff dem Ryet, Heinrich Münch, Hans Hobach, Heinz Reyhart, Friß Marloch und Rutter Wertheim, Schöppen; dazu von 6 Rathleuten, die gleichfalls namentlich aufgeführt sind, und Allen, die in den Rath gehen, auch der Gemeinde zu Mergentheim. An dieser Urkunde prangte zum ersten Mal das Sigill der neugeschaffenen Stadt *).

Somit war die Verfassung der Stadt festgestellt, wie sie bis in die spätere Zeit geblieben. Wir wenden uns wieder der Person Wolframs von Nellenburg zu, der wohl bei der ganzen Angelegenheit die leitende Hand gewesen ist. Wir begegnen ihm wieder im Süden Deutschlands auf der Ordens-Commende Beuggen bei Basel, und er erscheint uns als ein Mann, der nicht nur das leibliche Wohl seiner Ordensleute zum Gegenstand seiner Sorge machte, sondern auch für die geistige Ausbildung seiner Brüder bedacht war. In diesem Sinne veranlaßte er i. J. 1343 die Gründung einer Bibliothek für das Deutschordenshaus zu Beuggen. Wir geben die darüber ausgestellte Urkunde im Auszug **). „Wir Bruder Wolfram v. Nellenburg, des Ordens der deutschen Brüder in Deutschland Gebietiger (Präceptor), thun hiemit kund und zu wissen, daß wir zu Ehren unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau Maria, und wegen des ungemeinen Fortgangs unseres Ordens, nach dem Rathe der weisen Brüder unseres Ordens, darnach es auch unsere Pflicht erheischt, beschlossen, daß von nun an und immer in unserem Ordenshause zu Beuggen

*) Dasselbe besteht in einem weißen Schild, der durch ein schwarzes weißgefaßtes Kreuz in vier Felder getheilt ist, wovon die zwei oberen jedes einen sechsackigen Stern, die beiden unteren jedes eine sechsblättrige Rose in der Mitte haben. Das Kreuz hat ein goldenes Herzschild mit dem deutschorden'schen Reichsadler. Die Umschrift des Sigills lautet:

Dis Sigil ist Mergentheim der Stat.

***) Zeitschrift für den Oberrhein herausg. von Mone, Jahrg. 1857, S. 308.

auf eine Liberei zu achten sei. Wir bestimmen und verordnen demnach, daß der Landkommenthur unsrer Ballei Elsaß, sowie der Commenthur in Beuggen, die jetzt und künftig sind, alle Bücher der Brüder, die unter ihnen den Weg alles Fleisches gehen, sowohl in Beuggen als in den Kirchen, die zu unserem Ordenshaus gehören, durchsuchen, fleißig sammeln, und an einen sichern Ort zu Beuggen aufstellen, zur Herstellung einer Liberei, welche für ewige Zeiten daselbst bleiben soll u. s. w. Wollten auch Brüder unseres Ordens in der genannten Ballei Elsaß oder anderswo außer der Ballei die Güte haben, ihre eigenen Bücher zur Vermehrung der genannten Bücherei freiwillig beizusteuern, so ertheilen wir solchen Brüdern reichliche Vollmacht und freien Willen, Solches zu thun, und werden wir jede Einsprache dagegen unbeachtet lassen u. s. w. Am Schlusse der Urkunde ist ein schreckliches Anathema über denjenigen ausgesprochen, der diese heilsame Verordnung hindern oder antasten sollte *).

Wir glauben nicht zweifeln zu dürfen, daß das, was der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg in dieser Beziehung für die Commende zu Beuggen gethan, von seiner Seite auch für das ihm so liebe deutsche Haus zu Mergentheim geschehen. Wohl möchte er auch der erste Gründer der einst reichen Ordensbibliothek zu Mergentheim gewesen seyn, in der sich unter andern die schönste Handschrift der Deutschordens-Chronik (poetische Bearbeitung der lateinischen Ordens-Chronik von B. v. Duisburg) sowie die ältesten deutschen Statuten des Ordens in verschiedenen Abschriften befanden.

Nach dieser Zeit finden wir den Deutschmeister Wolfram wieder im Dienste seines hohen Gönners Kaiser Ludwigs. Derselbe gebrauchte ihn als Gesandten bei den Wetterau'schen Reichsstädten, bei welcher Gelegenheit er ihm wichtige Dienste leistete. Kaiser Ludwig ließ es nicht unvergolten; noch i. J. 1347, dem letzten seines Lebens, begnadete er aus besonderer Gunst gegen seinen lieben Heimlichen, das Ordenshaus Meßingen (Ballei Franken). Schon 10 Jahre zuvor hatte er einen Akt der Gerechtigkeit geübt, indem er i. J. 1337 dem Orden das von ihm beanspruchte Haus zu Meßingen zurückgab; er hatte dabei die umständliche Erklärung gegeben: wir sind auch mit dem Meister (Wolfram von Nellenburg) und dem Orden übereingekommen, und sie mit uns,

*) Wie die Ordensbibliothek zu Beuggen wahrscheinlich später in das deutsche Haus nach Basel gekommen, und von da in die jetzige Universitäts-Bibliothek daselbst, so wanderten die Schätze der alten Ordensbibliothek zu Mergentheim i. J. 1809 nach Stuttgart, und bilden jetzt die schönsten Stücke der Handschriftensammlung der K. Privatbibliothek. Sie sind kenntlich an einem eingebrannten Ordenskreuz.

daß sie uns und unseren Erben mit demselben Hause zu Meßingen warten sollen, also wie mit den Häusern Michach und Blumenthal; doch sollen wir ihre Leute und ihr Gut mit keinerlei Steuern oder Forderungen angreifen oder beschweren, und sollen sie bleiben lassen bei allem dem Recht, Ehren, Freiheiten und Gewohnheiten, die der Orden von Alters hergebracht und gehabt hat. Jetzt im Jahre 1343 erfreute er dieses Ordenshaus mit einem Privilegium, worin er ihm ein für dasselbe nicht unbedeutendes Besizthum überwies.

Hatte Kaiser Ludwigs ganze Regierungszeit eine Reihe von Begnadigungen und Zeugnissen der Huld für den deutschen Orden aufgewiesen, sein Nachfolger Carl IV. wurde nicht minder ein Gönner und Freund des Ordens.

Bald nach seinem Regierungsantritte im Winter des Jahres 1347, auf dem Reichstag zu Nürnberg, traten Wolfram von Nellenburg und der Landkommenthur in Franken, Burggraf Bertold von Nürnberg, vor den Kaiser, und erhielten für den Orden die Bestätigung seiner vom Kaiser Friedrich II. und seinen Nachfolgern gegebenen Privilegien und Freiheiten. Ferner sprach der Kaiser den Deutschmeister und den ganzen Orden von der Verpflichtung frei, die von den römischen Königen und Kaisern ihm empfohlenen und zugewiesenen Personen zur Verpflegung in seine Ordenshäuser aufzunehmen, und verlieh diese Befreiung für die sämtlichen Ordenshäuser in Deutschland. Zur selben Zeit erließ er auch auf eine Beschwerde der Ordensgebietiger an die Landvögte, Obrigkeiten, Richter und Amtleute im ganzen Reich von Neuem das Gebot, die leibeigenen Leute, sowohl des Kaisers und des Reichs, als auch die des Ordens auf kaiserlichen Reichsgütern, wie auf denen des Ordens, in besseren Schutz und Schirm zu nehmen, sie nirgends bedrängen und belästigen zu lassen und gegen jede Unbill zu verwahren. Besonders zeigte sich Kaiser Karl auch gnädig gegen das Haus Mergentheim, denn er bestätigte demselben die erst jüngst ihm (vom Kaiser Ludwig) zugewiesenen Begünstigungen und Vorrechte.

Dieser Gnade folgte noch eine wichtige Gunsterweisung. Als König Karl i. J. 1354 auf seiner Romfahrt auch von einer geharnischten Schaar von Ordensrittern über Berg nach Rom begleitet wurde, hatte vor Allem der Commenthur Philipp von Bifenbach, welchem der Deutschmeister das Geleit zugewiesen, dem Kaiser treue Dienste geleistet. Um diese Dienste zu vergelten, ertheilte er i. J. 1355 diesem Commenthur, sowie allen seinen Nachfolgern zu Mergentheim das Recht, eine gute gangbare Hellenmünze nach Nürnberger Korn schlagen zu dürfen, deren Prüfung der kaiserliche Anwalt zu Rothenburg übernehmen sollte. Die jeweiligen Commen-

thure erhielten zugleich die Befugniß, den Münzmeister und die Münzknechte, jedoch dazu stets biedere Leute, annehmen und entlassen zu können. Der Kaiser aber behielt sich vor, die Münze zu widerrufen, sobald man sie verschlechtert fände*). Zur selben Zeit begnadete er die Stadt noch auf andere Weise, namentlich durch eine bessere Anordnung des dortigen Gerichtswesens.

Auch auf Wolfram von Mellenburg war das Wohlwollen des Kaisers übergegangen, und vielleicht noch in höherem Maße als es von Seiten Kaiser Ludwigs der Fall gewesen war. „Keiner unter allen Ordensgebietigern“, das sind die Worte des ersten Deutschordens-Historiographen, Johannes Voigt, „stand bei dem Kaiser höher in Gunst, als Wolfram von Mellenburg, der Deutschmeister. Was er bat, das ward gewährt, und wo er klagte, wurde geholfen. Als er im genannten Jahr bei dem Kaiser Beschwerde führte, daß wie in Franken, so in Thüringen die Ordenshäuser von Seiten benachbarter Mitstände vielerlei Belästigungen unterworfen seyen, daß man ihre Freiheiten und Rechte verletzete, sie im Nießbrauch ihrer Wälder, Waiden und Flüsse hindere, trotz ihrer Privilegien mit Zöllen und Gebietsgeldern zu Wasser und Land beschwere, erließ der Kaiser sofort an alle Fürsten und Reichsstände ein scharfes Edikt, worin er jede Unbill und Belästigung der Ordenshäuser mit einer Strafe von 100 Pfund Geldes verpönte.“ Auch mit seinem weisen Rathe scheint Wolfram von Mellenburg bei wichtigen Reichsangelegenheiten dem Kaiser, wie seinem Vorfahr oft gedient zu haben denn er pflegte den Deutschmeister gewöhnlich seinen „lieben Rathgeber und Andächtigen“ zu nennen.

Dieses freundliche Verhältniß, das zwischen dem Kaiser und dem Deutschmeister obwaltete, mag vielleicht auch Veranlassung geworden seyn, daß sich Kaiser Carl im Sommer des Jahres 1357 einige Tage in Mergentheim aufhielt. Seine Mutter Elisabeth und seine Gemahlin Anna waren in seinem Gefolge. Der kaiserlichen Familie mag es in dieser herrlichen Jahreszeit im schönen Taubergrunde baß gefallen haben, denn der Kaiser fand es für gut, länger zu verweilen. Was der Aufenthalt eines Kaisers mit solchem Gefolge für Kosten verursachte, läßt sich wohl denken; die Stadtkasse, scheint es, wurde damals noch nicht in Anspruch genommen, aber das deutsche Haus und der Schöenthaler Hof mußten es noch für eine besondere Gnade halten,

*) Ob die Commenthure zu Mergentheim um diese Zeit von diesem Münzrechte Gebrauch machten, wäre noch zu bezweifeln, denn es hat sich bis jetzt noch keine Ordensmünze aus dieser oder der nächstfolgenden Zeit vorgefunden. S. Stälin, Wirt. Geschichte, III., 251. Vergl. J. Voigt a. a. O., S. 425—426.

miteinander die Zechen zu zahlen. Die Johanniter hatten sich die Ehre des Mitzahlens verbeten, und wohl billiger Weise, denn sie waren seit dem Jahr 1355 eigentlich keine große Herren mehr auf diesem Boden, sie hatten ja nach Allerheiligen des Jahres alle ihre Gülten und Rechte zu Mergentheim innerhalb der Ringmauer — ausgenommen die Pfarrei mit ihren Rechten und Wohnungen, ihrer Holzlaube, ihrem Waide- und Zehentrecht — an den deutschen Orden um 1000 Pfund Heller und für seine Güter und Gülten zu Schweigern und Althausen ganz und gar abgetreten. Früher jedoch hatten sie mit dem deutschen Hause sowie dem Schönthaler Hof bei solchen Veranlassungen mitzuzahlen, aber es war, scheint es, noch keine eigentliche Bestimmung darüber getroffen. Weil der Kaiser gerade da war, so wurde ihm wohl von den Johannitern darüber Vortrag gemacht und er um seine kaiserliche Entscheidung angegangen. Da entschied der Kaiser am Sonntag vor Auffahrt 1357 zum ersten Mal nicht zu Gunsten des Ordens. Er erklärte: „es sei nicht sein Wille, daß die deutschen Ordensbrüder von Neuem irgend ein Recht oder Gewohnheit wegen der Kostenzahlung gegen den Abt und den Commenthur der Johanniter künftighin beweisen oder behalten sollten, denn er wolle, daß Jeder von ihnen bei seinem Recht bleibe; auch sei die Bezahlung (von Seiten des Ordens und der Klosterherren) nur „ihm zu Ehren geschehen.“ Späterhin nahm der Kaiser diese Befreiung der Johanniter wieder zurück, und das alte Herkommen kam wieder zur Geltung: das deutsche Haus hatte zwei Theile, der Probsthof einen und der Hänserhof gleichfalls einen Theil an den jeweiligen Beherbergungskosten der Kaiser zu zahlen.

Drei Jahre nach dem Besuch des Kaisers zu Mergentheim legte Wolfram von Nellenburg sein Amt nieder; es geschah entweder zu Ende des Jahres 1360, auf jeden Fall zu Anfang des Jahres 1361. Dreißig Jahre hatte er sein Amt mit Ehren und zum Besten des Ordens versehen. Sein Nachfolger war Philipp von Bikenbach, zuvor Commenthur in Mergentheim und in letzter Zeit Land-Commenthur in Franken. Wenn die hohen Ordensgebietiger ihre Würde niederlegten, weil sie für ihr Alter zu beschwerlich war, wie es wohl bei Wolfram von Nellenburg der Fall gewesen, so pflegte ihnen das Ordens-Kapitel oder der oberste Meister einen Ruhedienst auf irgend einer Commende zu bewilligen. Wolfram wählte das freundlich an der Bergstraße gelegene Ordenshaus zu Weinheim, und versah wohl bis an sein Ende das Amt eines Commenthurs allda. Auch um dieses Ordenshaus machte er sich verdient: er ließ daselbst eine Kapelle erbauen, die er bei dem Gedanken an sein bald nahendes Stündlein zu seiner Grablege wählte. Er starb

nach der Angabe des Schaffhauser Chronisten R ü g e r, der die Geschichte des Nellenburger Geschlechts beschrieben, im Jahr 1377. In der von ihm erbauten Kapelle des Ordenshauses zu Weinheim steht das Standbild des Meisters, den besonders die Stadt Mergentheim immer mit Dankbarkeit nennen soll, da er eine Stiftung in's Leben gerufen, die über 600 Jahre hindurch der Stadt und ihrer Umgebung ein Segen geworden ist *).

Wir sind zu Ende mit der Lebensskizze des edlen Meisters Wolfram von Nellenburg, es möchte nun wohl am Platze seyn, über die Weiterfortführung der segensreichen Anstalt zu sprechen, zu welcher Wolfram den ersten Grund gelegt hatte. — Fünzig Jahre, nachdem Wolfram von Nellenburg sein Amt niedergelegt hatte, wohl unter seinem siebenten Nachfolger Conrad von Egloffstein erhielt das Spitalgebäude die erste Erweiterung, da es lange ein unscheinbarer Bau gewesen seyn muß. Als Agnes Schreiberin, eine Bürgerfrau von Mergentheim, i. J. 1411 nicht nur Geld, sondern auch Grund und Boden gab, konnte der Bau erweitert werden. In demselben Jahr, da diese Vergabung geschah, freite Ulrich von Wambold, Commenthur zu Mergentheim, mit Wissen und Willen des Deutschmeisters Conrad von Egloffstein alle Güter, die dem Spital gegeben sind oder noch gegeben werden, dergestalt, „daß weder ein Commenthur noch ein Bürger der Stadt fürbaß ewiglich von diesen Gütern Nichts soll nehmen, noch fordern, ob sie Wacht, Bed, Steuer, Abzug, Dienst oder sonst andere Aufsehung sey'n.“ Von dem Gelde, das Agnes Schreiberin stiftete, wurde schon in den nachfolgenden Jahren ein zweiter Flügel des Spitals und eine Kapelle in demselben erbaut. In letzterer stiftete sie sammt ihrer Schwester Katharina zu Haltung einer täglichen Messe einen Priester, der aus Gütern und Einkünften zu Königshofen, Althausen, zwischen Stuppach und Wadbach, im Wolfenthal bei Neunkirchen, am Arkau u. s. w. erhalten werden sollte. Die Stiftung dieser Kapelle i. J. 1416 gab Veranlassung zu einem Streit zwischen dem Deutschorden und dem Commenthur der Johanniter. Diese glaubten die Rechte ihrer Pfarrei dadurch beeinträchtigt. Der Streit wurde vor das Concil zu Constanz gebracht und durch ein Schiedsgericht bestimmt: in der Spitalkapelle darf nur ein Altar seyn und an diesem bloß eine stille Messe gelesen werden, zwischen der ersten Messe und der Hauptmesse in der Pfarrkirche. Nur am Tage der Ein-

*) Trotz unsrer Nachforschung haben wir noch keinen näheren Bericht über dieses Denkmal Wolframs zu Weinheim erhalten können.

weihung und des Patrons ist die Abhaltung eines Hochamts erlaubt. Alle pfarrlichen Handlungen (des Predigens, Beichthörens, Begrabens) hat sich der Altarist gänzlich zu enthalten, und etwaige Oblationen dem Pfarrer zu übergeben. Bei Besetzung der Altaristenstelle soll der Deutschorden dem Pfarrer an der Stadtkirche (Johanniterkirche) einen tauglichen Priester präsentiren. In demselben Jahr 1418, da dieser Vertrag von dem Bischof von Würzburg bestätigt war, stellte eine Anzahl von Cardinälen der Spitalcapelle einen Ablassbrief aus, wohl um ihrem Bau eine Förderung zu thun.

Von Tag zu Tag mehrte sich diese wohlthätige Stiftung, theils durch Schenkungen, theils durch eigene Ankäufe. Im Jahr 1412 erkaufte der Spital von Seiß Krazer 44 $\frac{1}{2}$ Morgen um 44 $\frac{1}{2}$ fl. Zwei Jahre darauf wurde von Hans Schütz der halbe Uttingshof mit aller Zugehör, als Holz, Wiesen und Aecker, um 480 fl. erkaufte, und im Jahr 1416 erhielt der Spital durch Kauf noch die andere Hälfte dieses Hofes von Hartrach Truchses um die gleiche Summe. Im Jahr 1517 verkaufte Thomas von Rosenberg die Vogtei, die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit auf dem Uttingshof um 270 Goldgülden an den Spital, und so war nun dieses ganze Gut außer Zehent und Steuer Eigenthum des Spitals. Dieser Hof wurde nun mit Ausnahme des Waldes, den der Beständer hüten mußte, in Erbbestand gegeben, später jedoch wurde wegen der schlechten Huth ein eigener Hüter aufgestellt. — Im Jahr 1421 verkaufte Götz Rücker von Geilichsheim all' sein Hab und Gut, und das Jahr darauf Margaretha von Selteneck, Meisterin der Klause zu Neunkirchen, 3 Morgen Wiesen bei Althausen sammt Wasserrecht für 74 fl. an den Spital. In demselben Jahr vermachte Agnes Schreiberin alle ihr noch eigenthümlichen Güter, als Aecker, Wiesen und Weinberge dem Spital, und zwar dergestalt, „daß nach ihrem Ableben diese Güter zu der armen Siechen Nutzen, Frommen und Nothdurft verwendet werden sollen,“ worüber ihr vom Deutschmeister Eberhard von Saunsheim ein Pfandbrief ausgestellt wurde. Von dieser Bestimmung her heißt die Anstalt Armenspital. Da die alleinige Willensmeinung dieser zweiten Stifterin die war, daß nur arme Sieche darin aufgenommen werden sollten, so war die Anstalt vorerst nur den Armen, Nothleidenden und Presthaften offen. Die Stiftungsurkunde beschränkte übrigens die Annahme nicht nur auf Bürger von Mergentheim, sondern dehnte die Wohlthat der Anstalt auch auf die Auswärtigen aus, wenn sie nur zu des Ordens Unterthanen gehörten. — Die an den Spital geschehenen, frommen Vermächtnisse erweiterten wohl bald den ursprünglichen Zweck desselben. Auch Begaber des Spitals erwarben sich Rechte

auf den Eintritt in denselben und wurden Spitalpfründner. So wurde die genannte Agnes Schreiberin, sowie Göz Rücker von Geilichsheim, der seine noch übrige Habe und Güter dem Spital vermachte, in den Spital aufgenommen, wo beide lebenslänglich Unterhalt vom Jahr 1421 bis 1433 erhielten. Das waren die ersten sogenannten reichen Pfründner, und dieses Beispiel gab Anlaß zum Einkauf in den Spital, wodurch später manche Mißbräuche entstanden; unter andern der, daß selbst der Deutschmeister mehrere Jahre hindurch auf Freitag Martini im Spital spielte. Unter seiner Leitung stand die ganze Anstalt; er verfügte über die Aufnahme der Pfründner, und wählte den Spitalmeister, der die Aufsicht führte. Zu Spitalmeistern wurden jeweilige Priester des deutschen Ordens gewählt. So war i. J. 1418 erster Spitalmeister und Spitalverwalter Michael Spieß, Deutschordens-Priester*). — Die Anzahl der Pfründner war Anfangs nicht ausdrücklich bestimmt. Später wurden sie förmlich in zwei Klassen, die armen und die reichen Pfründner, eingetheilt, wovon die erstere den unteren, die andere den oberen Stock im Spitalgebäude bewohnte. Die Klasse der armen Pfründner wurde schlecht gehalten, dagegen hatten es die reichen im Vollauf. Aus diesem Grunde machte der Deutschordens-Priester Nikolaus Behe i. J. 1530 eine Stiftung von 120 fl. zu Gunsten der armen Pfründner, „daß solche täglich für einen Heller Brod und alle Wochen eine warme Suppe erhalten sollten.“ Im Jahr 1540 legte Leonhard Schüpfer den

*) Ihm folgten: i. J. 1432 Sebastian Bauds, 1448 Gereon Hezer, 1452 Berthold Rademan, 1459 Johannes Kriech, 1492 Jakob Ströbel, 1516 Georg Doldt, 1524 Johannes Bonehsen, 1530 Nikolaus Behe, 1568 Quirin Granith, 1571 Georg Konrad Lindlein, 1579 Raphael von Soll, 1581 Johann Gleissenberger, 1585 Jonas Wüst, 1587 Michael Barschov, 1597 Albrecht Preisenstatt, 1601 Kaspar König, 1617 Johannes Krug, 1623 Johannes Herold, 1671 Georg Maier, 1628 Wolfgang Sohn Deutschordenspriester (letzter Deutschordenspriester, von nun an weltliche Spitalverwalter), 1632 Georg Stumpf, 1634 Johann Kaspar Kolbensschlag, 1638 Michael Baumgärtner, 1646 Hans Konrad Metsch, 1650 Hans Kaspar Kolbensschlag, 1654 Theobaldus Falkner, 1668 Wolfgang Falkner, 1672 Johann Spang, 1685 Mathäus Schwarz, 1686 Lorenz Greis, 1715 Johann Jakob Rblner, 1734 Johann Mathäus Schamberger, 1770 Philipp Heidenscheider, 1771 Friedrich Offenstein, 1784 Georg Anton Luz, 1801 Franz Anton Breitenbach, letzter Ordensspitalverwalter; 1809 Johann Gottlieb Nicolai erster würtemb. Stiftungsverwalter, 1814 Franz Anton Breitenbach, 1829 Georg Breitenbach, 1836 Georg Karl Thomm, 1857 Joseph Ruf.

Sämmtliche Namen der Spitalmeister und Stiftungsverwalter sind in einem Gange des Spitals oben an der Wand auf Tafeln verzeichnet.

armen Pfründnern im untern Stock an den vier Fronfasten zum Morgenessen eine halbe Maas Wein, einen Pfennigweck und ein Essen Fisch, und zu Nachts eine halbe Maas Wein und einen Weck als ewiges Almosen bei. Auch andere fromme Personen in späterer Zeit stifteten noch bedeutende Summen zu besserer Unterhaltung der armen Pfründner. — Durch fromme Vermächtnisse, sowie durch das genannte Einkommen der reichen Pfründner vermehrte sich das Vermögen des Spitals so sehr, daß nach und nach immer bedeutendere Käufe aus eigenen Mitteln geschehen konnten. So kaufte der Spital außer den schon genannten Gütern i. J. 1443 von Hans Soll von Mergentheim zwei Morgen Wiesen im Wachbacher Thal und vier Morgen an der Tauber, auf Edelfinger Markung, für 162 fl.; i. J. 1465 von Brigitta Truchfessin von Baldersheim alle ihre Güter zu Althausen und Edelfingen und zwei Fischwasser auf der Tauber zu 200 fl.; i. J. 1530 von Leonhard Dorrer zu Boppstadt 11 Morgen Wald auf der Uettingshöfer Markung gegen Boppstadt mit 17 fl., und in demselben Jahr von Rüd von Böttigheim zu Wachbach ein Stück vom Forellenbach — vom Wehr bis an den Bach, der von Stuppach herabfließt — für 55 fl. Doch die wichtigste Erwerbung machte der Spital, als er i. J. 1534 von den Klosterfrauen zu Heidingsfeld die von der Klause zu Neunkirchen an sie gekommenen Güter, Zinse und Gefälle um 2250 fl. an sich kaufte. Diese Güter, Zinse und Gefälle waren in folgenden Orten: Althausen, Neunkirchen, Lustbronn, Aßamstadt, Apselbach, Wolfsfelden, Hachtel, Dörtel, Wachbach, Roth, Lillstadt, Harthausen, Mergentheim, Edelfingen und Rengershausen *).

In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde dem Spitalgebäude die dritte Erweiterung zu Theil. Im Jahr 1579 wendete der Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen **) dem alten Ge-

*) Was für Weinorräthe nach 200 Jahren der Spital hatte, ergiebt sich daraus, daß, als die Bauern im Bauernkrieg in die Stadt brachen und raubten, zwei Wägen mit Wein aus dem Spitalkeller geführt wurden, und waren diese bald getrunken, obgleich die Fässer 21 bis 22 Eimer hielten. Die Mergentheimer hielten redlich beim Austrinken.

**) Wenn man in den Hof des Spitals tritt, sieht man auf dem Hauptbau oben ein steinernes Wappenschild mit Deutschordenskreuz und einem schreitenden Fuchs auf rothem Feld, sowie eine Gedenktafel mit folgender Inschrift:

Im jar nach Christi gepurt 1579 ist diser baw durch Herrn Heinrich von Bobenhausen Administrament des Meistertums zu Preußen Meister deutsch ordens zu deutschen vnd welschen Landen wieder erneuert vnd gepessert worden.

bäude, an welchem von Jahrhundert zu Jahrhundert gebaut worden war, seine Sorge zu, und es wurde von ihm, wie der historische Bericht lautet, vollends ausgebaut, renovirt und verbessert.

Auch spätere Hoch- und Deutschmeister machten sich um das Spital verdient, wenn auch nicht in dem Maasse und in der Weise, wie Heinrich von Bobenhausen. J. J. 1601 übergab der Hoch- und Deutschmeister Maximilian von Oesterreich von dem konfiszierten Vermögen einer auf Schloß Neuhaus verbrannten Here 1200 fl. „zur Aufnahme armer Menschen“ an den Spital. Später überwies er aus seiner eigenen Kasse demselben 50 Reichsthaler, mit der Bedingung, daß das Interesse davon jährlich auf Maximilianitag den armen Pfründnern ausgetheilt werde.

Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs muß der Spital in traurigen Umständen gewesen seyn. Der Hoch- und Deutschmeister Kaspar von Stadion hielt bald nach Uebernahme des Meisteramts (1629) für Pflicht, helfend einzuschreiten, und wies dem Spital die bedeutende Summe von 4000 Reichsthaler zu, und zwar, wie der Stifter sich ausdrückt, „weil wir bei Abhörung der Rechnung und Visitation unsers Spitals allhier in der Stadt Mergentheim einen solchen Abgang, Deterioration und gleichsam Verderben befunden, daß nit allein keine weitere Person zu Pfründen darin vsgenommen, sondern auch diejenigen, so allbereit demselben einverleibt gewesen, mit täglichen vorhin gestifteten Unterhalt schwerlich mehr versehen werden können.“ Nach dem Willen des Stifters hatte der Spitalmeister das Geld anzulegen, und die davon fallenden Interessen den armen Pfründnern im Spital und sonst armen Leuten zu spendiren. — Solch' eine Summe war geeignet, dem Spital wieder kräftig aufzuhelfen. Nach wenigen Jahrzehnten hat derselbe wieder so sehr an Vermögen und Borrath zugenommen, daß man i. J. 1671 für nöthig fand, eine geräumige Scheuer mit einem zweiten großen Weinkeller dem Spital gegenüber herzustellen*).

Mit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts erhielt das Spitalgebäude seine letzte Erweiterung und zweckmäßige Einrichtung. Unter dem Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig wurde der dritte Flügel

*) Diese Scheuer ist seit neuerer Zeit in den eigenthümlichen Besitz des früheren Spitalpächters übergegangen. Noch sehen wir daran das Deutschordens-Wappen sammt Jahrzahl 1671, sowie die Inschrift:

In wehrend alhissiger Hospitalverwaltung Johann Wolfgang Salckners ist gegenwertiger Scheuren vnd Kellerbauw aufgericht und uervertigt worden.

des Spitals erbaut, wozu die sogenannte Contributionskasse 2799 fl. zahlte. Im März des Jahrs 1698 ist — so lautet der historische Bericht — nomine Serenissimi (des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig) durch den hochwürdigen hochwohlgebornen Herrn Johann Adolph Rawen von Holzhausen, Rathsgewaltiger der Ballei Franken, Commenthur zu Mainz und Senior, der erste Stein gelegt worden, „welch's Gebäu sodann der Allerhöchste segnen und vor Unglück bewahren wolle“ *). Es fehlte jetzt nur noch der Schlußbau, um ein geschlossenes Ganzes zu bilden; aber schon i. J. 1712 ward er durch Beisteuer des genannten Hochmeisters dem Uebrigen conform gebaut, doch erst unter Franz Ludwigs Nachfolger Clemens August, Herzog von Baiern und Erzbischof von Cöln, ausgeführt und vollendet. Derselbe ließ auch i. J. 1740 die alte Kapelle im Spital abbrechen und die jetzige im prächtigen Zopfstyl erbauen. Die letzte Hand wurde unter dem Hoch- und Deutschmeister Karl Alexander im Jahre 1772 an das Spitalgebäude gelegt, und es erhielt seine Gestalt, wie wir es jetzt sehen **).

*) Letzteres sind die eigenen Worte des Berichterstatters, dem wir übrigens nicht so unbedingt und in Allem Glauben schenken können. Nach seiner Angabe wäre das Spitalgebäude um die Zeit, da sich Franz Ludwig des Baues angenommen, „ein altes hölzernes und zusammengestückeltes Gebäu gewesen, das sehr baufällig geworden, also daß solches den gänzlichen Zusammenfall angedroht.“ Der Hoch- und Deutschmeister ließ solch' Gebäu bis auf etwelches Mauerwerk von Grund aus abbrechen und von Neuem aufführen. Wie kann aber das frühere Gebäu ein hölzernes gewesen seyn, wenn schon Wolfram von Nellenburg einen steinernen Stock zu bauen angefangen? Das geben wir zu, daß vielleicht noch ein hölzerner Nebenbau da gewesen, der dann unter Franz Ludwig bis auf den Grund abgebrochen worden. Auch ein im genannten Lagerbuch auf den ersten Blättern befindliche Zeichnung vom alten Spitalgebäude, die offenbar noch vom Verfasser des Buchs herrührt, widerspricht dem historischen Berichte, denn sie zeigt das Gebäude beinahe vollendet, wie wir es jetzt sehen; auf demselben ist ausdrücklich der alte und neue Bau bezeichnet. Der „alte Bau“ ist der noch als der älteste erscheinende Flügel des Spitals, auf dem die Gedächtnistafel über den ersten Stifter enthalten, der „neue Bau“ ist die sich anschließende Fronte mit dem großen schön gearbeiteten Portal, auf dem das Ordenswappen von rohen Händen ausgemeißelt worden. Also wäre der alte Bau noch i. J. 1701 gestanden? — Auf derselben Zeichnung ist noch das alterthümliche Thürmchen der früheren Spitalkapelle sichtbar.

**) Ueber dem Portal des Hauptgebäudes gegenüber der Kirche (hoch oben das Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Karl Alexander) steht:

Unter gloriwürdigster Regierung des hochwürdigsten durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carl Alexander Herzogen von Lothringen Königlichlicher Hoheit ist dieser Bau aufgeführt und

Wie sich der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, der auch die Schloßkirche neu erbaute, durch eine durchgreifende Restaurirung und Erweiterung um den Spital verdient machte, so war er es auch, der sein Einkommen durch eine bedeutende Stiftung mehrte. Im Jahr 1730 überwies er dem Spital 6000 fl., welche ihm ein Herr von Hellendorf schuldig war. Dabei geschah auch von seiner Seite Manches für eine bessere innere Einrichtung des Spitals. Im Jahr 1709 hob derselbe Hochmeister das Einkaufen in denselben, sowie den kostbaren und verschwenderischen Tisch auf, und verordnete, daß künftig alle Pfründner im Spital nur Eine Klasse bilden und gleich verpflegt werden sollten. Im Jahr 1715 stiftete Stadtpfarrer Gans 1200 fl. zur Errichtung einer weiteren Pfründe, wodurch die Zahl derselben auf 25 stieg. Durch die beträchtliche Stiftung von 43,728 fl., welche Hofkammerrath Johann Friedrich Dehninger zu Gelsheim i. J. 1771 zur Aufnahme weiterer Kranken vermachte, wurde die Zahl der Pfründner auf 40, nämlich 20 männliche und 20 weibliche vermehrt, und es soll denselben nebst Obdach täglich ein Pfund Brod, Suppe und Salz, nebst 1 Schoppen Wein und 1/2 Pfund Brod gereicht werden. Zu dieser Stiftung kam noch eine zweite von 10,000 fl., von des genannten Hofkammerraths Ehegattin, „zur Erziehung und Verpflegung ehelich erzeugter und von katholischen Eltern geborener Waisen.“ Dieser Fonds wurde in der Folge noch durch mehrere Stiftungen vergrößert bis auf 21,000 fl. Das Gesamt-Vermögen beträgt dormalen an Kapitalien 134,000, und der Aktivstand 143,284 fl. *)

Der Mergentheimer Spital gehört demnach unter die wohlhabendsten in unsrem Vaterlande, und ist nicht nur für die Stadt selbst, sondern auch für die Bewohner der nächsten Umgebung, besonders der früheren Deutschorden'schen Aemter ein großer Segen geworden. Wie mancher Kranke und Leidende, wie mancher Bedrängte hat schon in den Mauern dieser schönen Anstalt ein freundliches Asyl gefunden, und wohl geborgen darin den Rest seiner Tage beschloffen, mit stillem Danke gegen die edlen Stifter, welche die Retter seines Lebens geworden sind. Die meisten derselben kennen nicht einmal die Namen dieser edlen Stifter,

neu errichtet, auch durch milden Zuschuß des weiland Herrn Hofkammerraths Theodorici Dehningers vermehrt worden. Anno domini 1772.

*) Von diesen Kapitalien befinden sich 20,000 fl. zu Wien, die damals dahin gekommen, als Anton Viktor, der noch im liebenden Andenken der Mergentheimer lebt, das Meisterthum verließ. Jedes Jahr werden die Zinsen dieses Kapitals an die Spitalverwaltung pünktlich eingesendet.

sie kennen kaum dem Hörensagen nach den Namen desjenigen, der zuerst
 den frommen Gedanken gefaßt, eine solche Rettungsanstalt zum Wohl
 der Nachwelt zu gründen — sie haben vielleicht nicht einmal die In-
 schrift der unscheinbaren steinernen Tafel gelesen, die des Stifters Na-
 men der Nachwelt verewigt — darum hat der Verfasser dieser Blätter
 das Andenken der frommen Stifter erneuert, bevorab des edlen Meisters
 Wolfram von Nellenburg — aber er ist auch der Hoffnung, daß
 die Blätter nicht vergebens im Winde verfliegen werden — sie sollen
 die Bewohner der Stadt Mergentheim an die Pflicht der Dankbarkeit
 gegen den ersten Stifter mahnen, die darin einen Ausdruck finden soll,
 daß sie, nach dem Vorbild der Städte, die fromme Stifter ehren, auch
 ihm wenigstens nur einen Denkstein neben der segensreichen Anstalt
 setzen, die ihm ihren Ursprung verdankt — einen Denkstein, der jedem
 Vorübergehenden zeigt, daß Wolfram von Nellenburg der erste
 Stifter gewesen.

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)